

# A m t s - Blatt.

No. 42.

Marienwerder, den 21sten Oktober 1842.

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

### Auszahlung

der in der 19ten Verloosung gezogenen Staats-Schuldscheine.

I. Wir haben beschlossen, die Auszahlung des Capital-Betrages der in der 19ten Verloosung gezogenen und durch unsere Bekanntmachung vom 10ten April d. J. zum 2ten Januar f. J. gekündigten Staatschuldscheine über 1,328,200 Rthlr. sofort beginnen zu lassen. Es werden demnach die Inhaber solcher Staatschuldscheine hierdurch aufgefordert, dieselben, nebst dem zu ihnen gehörigen Zins-Coupon Ser. VIII. Nro. 8. bei der Staatschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nro. 30.) in den Vormittagsstunden abzugeben und dagegen Capital und Zinsen in Empfang zu nehmen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staatschuldscheine bleibt überlassen, dieselben bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse, unter Beifüzung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staatschuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt sind, portofrei, zur weiteren Förderung an die Staatschulden-Tilgungskasse, einzureichen.

Berlin, den 3ten Oktober 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Berger. Natan.

II. In unserer Bekanntmachung vom 10ten April d. J., betreffend die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverloosten Staatschuldscheine zum Belaufe von 98,982,900 Rthlr. Kapital, hatten wir unter Nro. 3. die Bestimmung des Zeitpunkts vorbehalten, mit welchem der Umtausch der konvertirten und resp. mit dem Reduktions-Stempel bedruckten Staatschuldscheine gegen neue, zu 3½ pGt. verzinsliche Verbriefungen beginnen sollte. Die Aussertügung dieser neuen Dokumente ist nunmehr so weit vorgeschritten, daß mit der Ausreichung derselben gegen Zurückgabe der alten konvertirten Obligationen vorzugehen werden kann. Demnach werden:

gegeben in Marienwerder den 22sten Oktober 1842.

- I. Die Inhaber derjenigen Staatschuldscheine, welche die durch unsere gedachte Bekanntmachung geschehene Kündigung angenommen haben, deren Betrag sich nur auf 6825 Rthlr. beläuft, hiermit aufgefordert, das Capital und die Zinsen bis zum 1sten Januar 1843 sofort bei derjenigen Regierungs-Hauptkasse zu erheben, bei welcher sie ihre Erklärung wegen Annahme der Kündigung abgegeben haben.
- II. Der Umtausch sämmtlicher übrigen noch unverloosten Staatschuldscheine, welche nunmehr — sie mögen mit dem Reduktions-Stempel versehen sein oder nicht — als konvertirt anzusehen sind, gegen neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche Obligationen soll vom 1sten November d. J. ab beginnen.

Die Inhaber solcher Staatschuldscheine werden daher hiermit aufgefordert, letztere in einer mit Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnortes &c. von ihnen zu vollziehenden Liste dergestalt zu verzeichnen, daß alle auf den nämlichen Capital-Betrag lautende Apoints unter Einer Abtheilung, einzeln und nach der Zahlen-Ordnung, mit ihren Nummern und Buchstaben auf einander folgen.

Mit dieser Liste, welche doppelt anzufertigen, und zu welcher gedruckte Formulare sowohl hier in Berlin bei der Controlle der Staatspapiere, wie auch bei jeder Regierungs-Hauptkasse, unentgeltlich zu haben sind, sind die Staatschuldscheine selbst, in derselben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liste aufeinander folgen, nach Absonderung der zu denselben gehörenden Zins-Coupons, von hiesigen Einwohnern an die Controlle der Staatspapiere, von außerhalb Berlin Wohnenden an die nächste Regierungs-Hauptkasse abzuliefern, worauf so schnell, als der Andrang es gestattet, die Ausreichung der neuen Staatschuldscheine mit den Zins-Coupons Ser. IX. erfolgen wird.

Um der für die Versendung solcher Staatschuldscheine an die Regierungs-Hauptkassen und zurück zugestandenen Portofreiheit theilhaftig zu werden, muß auf der Adresse bei der Einsendung die Bezeichnung

..... Thaler Staats-Schuldscheine zur Umwandlung bestimmt", bei der Rücksendung die Bezeichnung:

..... Thaler umgewandelte Staats-Schuldscheine" hinzugefügt werden.

Sollten Staatschuldscheine, welche in einer der stattgehabten 19 Verloppungen gezogen worden, aus Versehen mit dem Reduktions-Stempel bedruckt worden sein, so sind die Inhaber derselben gehalten, die zu Unrecht bezogene Konvertirungs-Prämie zurückzuerstatten.

Wegen der außer Cours gesetzten Staatschuldscheine wird auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27sten März d. J. (Gesetzesammlung No. 2255.) unter No. 5. und auf die §§. 1. und 2. des Gesetzes vom 16ten Juni 1835 (Gesetzesammlung No. 1620.) verwiesen.

III. Zur Erleichterung der Staatschuldschein-Besitzer soll mit dem Umtausch der Obligationen zugleich die Realisirung der zu denselben gehörigen Zins-Coupons, obgleich der letzte erst am 2ten Januar 1843 fällig ist, verbunden werden.

Es können zu dem Ende die Coupons den Staatschuldschein-Sendungen, mit Angabe ihres summarischen Betrages, jedoch in besondere Umschläge verpackt, beigelegt werden.

IV. Auch auf diejenigen Staatschuldscheine, welche mit dem Reduktions-Stempel nicht bedruckt sein und zum Umtausch nicht eingereicht werden sollten, werden vom 1sten Januar k. J. ab, in Gemässheit der Bestimmung unter No. 2. der Allerhöchsten Gabinetts-Ordre vom 27sten März d. J., nur die auf drei und ein halb Prozent reduzierten Zinsen gezahlt werden.

V. Schliesslich bemerken wir, daß weder wir, noch die Controlle der Staatspapiere uns auf schriftliche Correspondenz in dieser Angelegenheit einlassen können, und daß, wenn, wider Vermuthen, Auswärtige den Umtausch ihrer Staatschuldscheine bei der Controlle der Staatspapiere unmittelbar sollten bewirken wollen, sie sich bei dem zu erwartenden großen Andrang einen mehrtägigen Aufenthalt würden gefallen lassen müssen.

Berlin, den 4ten Oktober 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Berger. Natan.

Vorstehender Bekanntmachung fügen wir noch hinzu, daß

1. die Schemata zu den, von den Inhabern der Staatschuldscheine zweifach auszufüllenden und zu vollziehenden Einreichungs-Listen bei jeder Kreissteuerkasse in unserm Verwaltungsbezirk unentgeltlich in Empfang genommen werden können;
2. die diesen Listen vorgedruckten Quittungsformulare von den Einreichern der Staatschuldscheine nicht sofort, sondern erst beim dereinstigen Empfange der neuen Staatschuldscheine auszufüllen sind, und
3. die am 2ten Januar 1843 fälligen Zinsen schon jetzt bei den Kreissteuer-, Domainen- und Rentamtskassen gegen Aushändigung

der Zins-Coupons Ser. VIII. Nro. 8. in Empfang genommen werden können.

Die Herren Landräthe und die Magisträte werden angewiesen, vorstehende Bekanntmachung nebst diesem Zusatz sofort auch in die Kreisblätter und in die in den Städten erscheinenden Wochenblätter zu drei verschiedenen Malen, in Zwischenräumen von 8 Tagen aufzunehmen; wo aber kein Wochenblatt erscheint, ist die Bekanntmachung in dem Geschäftslokal der Kämmerei- und andern Communkassen auszuhängen.

Die Kreissteuer- und Domainen-Rentamtskassen haben die bei ihnen eingehenden Zins-Coupons zu realisiren und die Zinsenbeträge der Königl. Regierungs-Hauptkasse auf Ueberschüsse in Anrechnung zu bringen.

Marienwerder, den 17ten Oktober 1842.

Königlich Preußische Regierung.

III. Die sich seit einiger Zeit mehrenden Unglücksfälle, welche nach den uns zugegangenen Zeitungsberichten bei Gelegenheit des Schwemmens der Pferde entstehen, veranlassen uns, die Polizeibehörden unseres Departements anzusegnen: in den Gewässern, welche zum Schwemmen der Pferde benutzt werden, die zu diesem Behufe tauglichen sichern Stellen durch hervorragende und in die Augen fallende Pfähle bezeichnen zu lassen, das Publikum aber davon in Kenntniß zu sezen, und vor der Gefahr zu warnen, welche das Ueberschreiten der auf solche Weise abgegrenzten Plätze, oder das Schwemmen an andern unsicheren Stellen herbeiführen kann.

Auch ist darauf zu halten: daß nicht unerwachsene Kinder zu dem Geschäft des Pferdeschwemmens gebraucht werden.

Marienwerder, den 18ten Oktober 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Im Verlage der Röthischen Buchhandlung zu Graudenz sind kürzlich zwei geschichtliche, von dem Rektor Böllerling in Neuenburg herausgegebene Wand-Tafeln erschienen, wovon die eine für die allgemeine Weltgeschichte, die andere für die Geschichte des Preußischen Staates bestimmt ist. Beide Karten sind wegen ihrer übersichtlichen, zweckmäßigen Einrichtung beim Unterrichte in der Geschichte brauchbar, weshalb wir deren Anschaffung hiermit empfehlen. Jede derselben kostet  $7\frac{1}{2}$  sgr.

Marienwerder, den 9ten Oktober 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Da in Bottschin, Culmer Kreises, die Maul- und Klauenseuche unter dem Kindvieh völlig aufgehört hat, so wird die deshalb unterm 24sten Juni d. J. angeordnet gewesene Sperre wieder aufgehoben.

Marienwerder, den 5ten Oktober 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. In Pilow-Mühle, Dt. Croneschen Kreises, ist die Räudekrankheit unter dem Kindvieh ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Kindvieh, frischen Kinderhäuten, Rauchfutter und Dünger gesperrt worden ist. Marienwerder, den 6ten Oktober 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

### Sicherheits-Polizei.

VII. Der im diesjährigen Amtsblatt Nro. 37. pag. 323/324. vom Königl. Land- und Stadtgericht zu Culm steckbrieflich verfolgte Michael Rosmanek ist wieder ergriffen und zur Haft eingeliefert worden.

Marienwerder, den 15ten Oktober 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Die im diesjährigen Amtsblatt Nro. 27. pag. 241/242. vom Königl. Land- und Stadtgericht zu Inowraclaw unterm 24sten Juni c. steckbrieflich verfolgte berüchtigte Diebin Louise Böhnke, ist im Gebiet der Stadt Achden unter dem Namen Caroline Wilke arretirt und zur gerichtlichen Haft gebracht worden. Marienwerder, den 18ten Oktober 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. Der im Amtsblatt pro 1841. pag. 25. von uns unterm 20sten Januar v. J. steckbrieflich verfolgte Einwohner Johann Zielinski aus Ludwigswalde ist wieder ergriffen und uns eingeliefert worden.

Graudenz, den 7ten Oktober 1842.

Königliche Inquisitorials-Deputation.

X. Der mittelst Reiseroute vom 22sten August c. in seine Heimat Kijewo, Culmer Kreises, gewiesene Tagelöhner Johann Wittkorowski, ist daselbst nicht angekommen.

Die Wohlgeblichen Polizeibehörde werden daher ersucht, auf den ic. Wittowski zu vigiliren und im Betretungs-falle ihn mittelst Zwangspasses in seine Heimath zu dirigiren.

Thorn, den 27sten September 1842.

Der Magistrat.

Personal-  
Chronik der Pfarrstelle zu Pestlin ist durch den Pfarrer Pawłowski aus Gr. Ramsau  
öffentlichen wieder besetzt worden.  
Behörden.

Die durch die Versetzung des Pfarrers Dr. Wunder erledigte katholische Pfarrstelle zu Kaszczorek ist durch den Vikar Johann Bünger aus Lübschau wieder besetzt worden.

Der bisherige Hülfsrichter bei dem Land- und Stadtgerichte zu Löbau, Oberlandesgerichts-Assessor Bluhm, ist bei dem Land- und Stadtgerichte zu Mewe als Assessor definitiv angestellt.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Holst ist zum Assessor bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder ernannt.

Der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Culm angestellte Sekretair und Bureauvorsteher Leonhardt ist zum Kanzleidirektor daselbst ernannt.

Der Rendant und Aktuarius Lemke zu Tuchel ist als Deposital- und Salarien-Kassen-Rendant, Exekutions- und Gefangen-Inspektor, Auktions-Commissarius und Botenmeister, und

der Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Wechsler zu Dirschau als Sekretair an das Land- und Stadtgericht zu Stuhm versetzt.

Der Applicant Wilhelm v. Saminet ist als Salarien-Kassen-Controleur bei dem Land- und Stadtgerichte zu Culm definitiv angestellt.

Der bisher bei der Inquisitorials-Deputation zu Graudenz angestellt gewesene Gefangenwärter Johann Taube ist in gleicher Eigenschaft an das Inquisitoriat zu Marienwerder versetzt.

Der bisherige interimistische Gerichtsdienner und Gefangenwärter Zeglin ist bei dem Land- und Stadtgerichte zu Tempelburg,

der invalide Unteroffizier Christian Boldt bei dem Land- und Stadtgerichte zu Schlochau, und

der invalide Unteroffizier und Hülfsbote Martin Raddatz, bei dem

( 35 )  
Land- und Stadtgerichte zu Christburg als Gerichtsdienner und Gefangenwärter definitiv angestellt.

Zu Schiedsmännern sind gewählt und bestätigt worden:

im Marienwerder Landratskreise: der Mühlenbesitzer Carl Kranz zu Gorken, für den Aten ländlichen Bezirk Marienwerder;

im Rosenberger Landratskreise: der Bürgermeister Springer zu Dt. Eylau, für den Stadtbezirk Dt. Eylau, und

der Bürgermeister Liedtke zu Freistadt für den Stadtbezirk Freistadt wieder gewählt;

der Major a. D. Reichsburggraf und Graf zu Dohna zu Finkenstein, für den ländlichen Bezirk des Kirchspiels Rosenberg, und

der Gastwirth Friedrich Fischer zu Riesenburg für den Stadtbezirk Riesenburg

neu gewählt;

im Schweizer Landratskreise: der Stadtkämmerer Hüb schmann zu Neuenburg für die Stadt Neuenburg;

im Löbauer Landratskreise: der Mühlenbesitzer Grunwald zu Zielkau, für den Bezirk Kasaniz,

der Schullehrer Lewandowski zu Naguszewo für den Bezirk Zwinafsz und Rumian,

der Schullehrer Gollnick zu Mroczno für den Bezirk Mroczno,

der Gutspächter Polenz in Radzonno, für den Bezirk Somplawa,

der Gutsbesitzer Jackowski zu Buczek, für den Bezirk Schwarzenau,

der Domainen-Rentmeister Dolega in Neumark, für den Bezirk Neumark und Nikolayken,

der Bürgermeister v. Lojewski zu Kauernick, für die ländlichen Ortschaften des Kirchspiels Kauernick, Thylliz und Brzozie,

der Freischulz Senkpiel zu Lankorz, für den Bezirk Lippinnen,

der Freischulz Carl Kurbacz zu Skarlin, für den Bezirk Skarlin und Radomno,

der Stadtverordnete v. Plachocki zu Neumark, für die Stadt Neumark und

der Inspektor Bolz zu Löbau für die Stadt Löbau;

im Schlochauer Landratskreise: der Gutsbesitzer Ignaz Ruz in Ossusnika für den Bezirk Borzyškowo I.,

der Freischulz Johann Semerau zu Lichtenhagen, für den ländlichen Bezirk Schlochau, und

- der Baron v. d. Golz zu Pogdanzig, für den Bezirk Prechlau wieder gewählt;  
 im Goniher Landrathskreise: der Rittergutsbesitzer Vincent v. Prondzinski zu Görsdorf für den Bezirk Görsdorf wieder gewählt;  
 im Flatower Landrathskreise: der Gutsbesitzer Nehrung zu Fastrzembke für den 9ten, und  
 der Polizei-Verwalter Pöppel zu Sypniewo für den 10ten ländlichen Bezirk;  
 im Strasburger Landrathskreise: der Einsaße George Rosin in Kruszyn für das Kirchspiel Brudzaw und Gr. Kruszyn, und der Schulze Anton Waldowski zu Szabda für das Kirchspiel Mezanno.

### Noch Sicherheits - Polizei. Nachträglich eingegangen.

XII. Es ist bereits allgemein bekannt, auch sämmtlichen benachbarten Behörden mitgetheilt, daß in der Nacht vom 2ten zum 3ten d. Mts. in der Wohnung des Brennereibesitzers Gorcziszewski zu Lautenburg ein Raubmord verübt worden, wodurch der Gorcziszewski, dessen Frau Marianna, die Magd Marianna Olszanowiz und Marianna Ladzinska das Leben verloren, und die Schänkerin Joanna Montowska lebensgefährlich verwundet worden ist.

Drei dieser schrecklichen kaum glaublichen That verdächtige Personen sind zwar gefänglich eingezogen, aber weder geständig noch bis jetzt überführt. Was bisher nicht möglich gewesen, ist jetzt durch die Vernehmung des Tages vor der That nach Culm abgeschickt, und so am Leben gebliebenen Großenkels der ic. Gorcziszewski-schen Ehleute, Namens Julius Kraszewicz, ermittelt worden, daß: 2 Kassen-Ausweisungen à 100 Rthlr. — 200 Rthlr., circa 100 Doppelthaler (Vereinsmünze) — 200 Rthlr., und in 1 Thalerstücken und verschiedenen preuß. und poln. Münzsorten — 400 Rthlr., nebst einem gewöhnlich signirten Geldbeutel, dessen Signum aber nicht angegeben werden kann, geraubt worden. — Auch werden: ein goldener Ring mit einem großen goldenen ovalen Auge, worin kreisförmige Punkte eingraviert sind, und ein goldener Ring mit großem ovalen grünen Smaragdstein-Auge vermisst. — Um die wirklichen Thäter dieses Raubmordes möglichst schleunigst auf die Spur zu kommen, ersuche ich sämmtliche Behörden dienstgebenst, auf die vorbezeichneten geraubten Sachen ein wachsames Augenmerk zu haben, und im Ermittlungsfalle mir schleunigst Nachricht zu geben. Strasburg, den 16ten Oktbr. 1842.

Der Landrath.

(Hierzu als außerordentliche Beilage das Verzeichniß der bei der Universität zu Königsberg im Winter-Semester 1842/43 zu haltenden Vorlesungen, und der öffentliche Anzeiger No. 42.)